

Sitzungsvorlage Nr. 0016/2020/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|--------------------------------------|--------------|---------------|
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | 17.02.2020 | öffentlich |

| | |
|---|---|
| Zuständige Facheinheit: 39 - Fachbereich Tiere und Lebensmittel | Berichterstatter/-in: Schwenzow, Elisabeth, Dr. |
|---|---|

Beratungsgegenstand:

Kontrollen im Tierschutzbereich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt den Sachstand zu den Kontrollen im Tierschutzbereich 2019 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

./.

Sachdarstellung:

Der aktuelle Sachstand zu den Kontrollen im Tierschutzbereich stellt sich für das Kalenderjahr 2019 wie folgt dar:

A) Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen:

1. Wieviel Personal ist für diese Kontrollfunktion eingesetzt (Soll/Ist)?

In 2019 waren für die Kontrollen landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen (Kontrollbereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Futtermittel, Tierarzneimittel und Tierische Nebenprodukte) sowie der privaten und gewerblichen Tierhaltungen insgesamt 8,35 Tierarztstellen sowie 3,0 Veterinärkontrollleurstellen vorhanden. Aufgrund von langfristigen Erkrankungen, Personalwechseln und Mutterschutz/Erziehungsurlauben lag die tatsächliche Ist-Besetzung spürbar darunter.

2. Wie viele Kontrollen wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführt?

Es wurden im Haushaltsplan 500 Tierschutz-Plankontrollen für das Jahr 2019 in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen festgelegt. Bei 3.600 gemeldeten statistisch relevanten Nutztierhaltungen entspricht das einer Quote von 13,8 % jährlich. Durchgeführt wurden im Jahr 2019 sogar 527 Plankontrollen (14,6 %). Das Haushaltsziel konnte damit auch 2019 erreicht werden.

Zusätzlich zu diesen Kontrollen wurden 89 Cross-Compliance (CC-) Kontrollen und 131 Nachkontrollen durchgeführt. Die 89 CC Kontrollen wurden entsprechend der EU Bestimmungen max. 48 Std. vorher angemeldet. Alle anderen Kontrollen erfolgen

unangekündigt.

Hinweis: Nicht mehr enthalten sind die Pferdehaltungen, da diese als Privat-, Hobby- oder gewerbliche Tierhaltungen angesehen werden. Daher wurden sie nicht mehr in die Kennzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen aufgenommen. In den Pferdehaltungen wurden insgesamt 128 Kontrollen durchgeführt.

3. Bei wieviel Plankontrollen in Nutztierhaltungen gab es Beanstandungen (total)?

Bei den 527 Plankontrollen gab es 48 Beanstandungen, die in formellen Maßnahmen mündeten. Das entspricht 9,1 %.

4. In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet und wie viele Verfahren sind abgeschlossen?

| | |
|------|---|
| 2018 | 25, davon noch neun anhängig bei der Staatsanwaltschaft oder noch in Prüfung beim FB 39 |
| 2019 | 45 davon zwei noch nicht abgeschlossen |

5. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet und wie viele Verfahren sind abgeschlossen?

1 abgeschlossenes Verfahren

B) Kontrollen in privaten bzw. Hobby-Tierhaltungen:

1. Wie viele Tierschutzkontrollen wurden in privaten bzw. Hobby-Tierhaltungen durchgeführt?

In privaten bzw. Hobby-Tierhaltungen sind Plankontrollen nicht vorgesehen. Es wurden 376 Anlasskontrollen durchgeführt. Hier ist aber anzumerken, dass nicht jede Kontrolle, insbesondere bei Mängeln mit untergeordneter Relevanz, im System Balvi dokumentiert wird.

2. Bei wieviel Kontrollen in privaten bzw. Hobby-Tierhaltungen gab es Beanstandungen (total)?

Es wurden 24 formelle Maßnahmen verhängt (Ordnungsverfügungen, Bußgeldbescheide). Dazu wurden zahlreiche der 104 Nachkontrollen gebührenpflichtig abgerechnet.

3. In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet und wie viele Fälle sind abgeschlossen?

Es wurden 11 Bußgeldverfahren eingeleitet, von denen alle abgeschlossen sind.

4. In wie vielen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet und wie viele Fälle sind abgeschlossen?

Es wurden zwei Strafverfahren eingeleitet, von denen ein Verfahren abgeschlossen ist.

C) Kontrollen und Maßnahmen in artengeschützten Tierhaltungen:

Im Kreis Borken gibt es (s. Haushaltskennzahlen) rd. 1.170 artengeschützten Tierhaltungen.

Es wurden 14 anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es wurden 4 formelle Maßnahmen festgesetzt (1 x Bußgeld / 3 x Verwarngeld). Strafverfahren wurden nicht eingeleitet.

Es wurden drei Beschlagnahmen und eine Einziehung angeordnet. Dazu wurden fünf Überlassungsverträge geschlossen.